

**Satzung  
zur Aufhebung von Satzungen aus dem Entwässerungsbereich  
in der Stadt Lüdenscheid  
vom . . . 2014**

Gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Verwaltungsrat des Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR (SEL) am 23. September 2014 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Folgende Satzungen werden rückwirkend zum 01.01.2014 aufgehoben:

- Satzung über die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten vom 06.09.2011
- Satzung über die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen und Fristveränderungen gemäß § 61a Landeswassergesetz (Fristensatzung) vom 06.09.2011

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Anlage 4:  
Entwurf Satzung zur Aufhebung von Satzungen aus dem Entwässerungsbereich  
Seite 2 von 2**

Lüdenscheid, . . .2014

Der Verwaltungsratsvorsitzende

Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik "Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.